

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Unterbruch - Alte Schmiede/Anton-Loevenich-Straße/Wassenberger Straße"

Verkehrsmäßige Erschließung

Nach Durchführung des Bebauungsplanes ist im Änderungsbereich wegen vorhandener Grundstücks- und Garagenzufahrten mit Behinderungen des fließenden Verkehrs auf der Planstraße D zu rechnen.

Zur Sicherstellung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs soll auf der Planstraße D in einem Bereich, beginnend 75 m hinter der Einmündung "Alte Schmiede" bis zum Beginn der Planstraße A der Regelquerschnitt von 6,65 m auf 5,50 m reduziert werden. Die Fläche wird den Mischgebietsgrundstücken südlich und nördlich der Planstraße D zugeordnet und die Haltezonen vor Zu- und Ausfahrten werden erweitert.

Inhalt der Änderung

Die Gehweganlage an der südlichen Seite der Planstraße D entfällt von der Planstraße A in Richtung "Alte Schmiede" auf einer Länge von 47,00 m. Die Planstraße D wird auf der nördlichen Seite um 0,50 m und auf der südlichen Seite um 0,65 m eingeeengt. Für diese Flächen wird Mischgebiet festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wegfall der Gehweganlage an der südlichen Seite der Planstraße D werden Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 DM eingespart.

Heinsberg, den 14. Mai 1996

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Kharren)